



Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung von Zuwendungen für Kulturförderung gemäß der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023, im Rahmen der Vorprüfung zum Jahresabschluss 2023

Der Entwurf des Prüfberichts wurde dem Amt für Bildung und Kultur am 4. Juli 2024 übergeben. Am 25. Juli fand ein Zwischengespräch mit der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, der Prüferin, dem Sachbearbeiter Kultur und der Leiterin des Amtes für Bildung und Kultur statt. Am 31. Juli ging der Prüfbericht im Dezernat I ein und wurde dem Amt für Bildung und Kultur am 1. August übergeben.

Zu den Beanstandungen im Einzelnen

S. 4

„Auf Grund der falschen Beratung durch den Sachbearbeiter wurde durch den Amtsleiter die Entscheidung getroffen, den Antrag zuzulassen.“

Diese Formulierung trifft nicht den tatsächlichen Sachverhalt.

Der Antragsteller, Kulturforum Ludwigsfelde e.V., gab in einem Telefonat mit dem Sachbearbeiter einen Tag vor Fristende an, den unterschriebenen Antrag bereits in die Post gegeben zu haben. In diesem Telefonat sagte der Sachbearbeiter, die Unterlagen könnten auch (zusätzlich!) per E-Mail geschickt werden. Der Antrag traf auf dem Postweg einen Tag nach Fristende in der Kreisverwaltung ein.

Der Antrag wurde positiv votiert, da es nach der Coronazeit die erste Veranstaltung eines "Picknicks der Kulturen" war, ein positiver Lichtblick des Miteinanders nach der betrüblichen Zeit des Stillstands und der pandemiebedingten allgemeinen Isolation. Diese Entscheidung wurde nach dem Gleichbehandlungsprinzip in vier Fällen getroffen. Sie mag nach der Richtlinie nicht korrekt sein. Sie ist aber vertretbar, da sie den Zielen der Richtlinie folgt und die positiven gesellschaftlichen Auswirkungen eines solchen Festes über die penible Befolgung der Richtlinie stellt. Es entstand zudem auch kein Schaden für den Landkreis.

S. 4

In einigen Vorgängen wurden Vordrucke für den Antrag verwendet, welche für andere Zuwendungen vorgesehen sind. Eine Anpassung auf Anträge auf Fördermittel nach der Kulturförderrichtlinie erfolgte nicht.

Versehentlich wurden Antragsformulare verwendet, die für die MBS-Gewinnausschüttung vorgesehen waren. Die Förderungen aus Mitteln der MBS-Gewinnausschüttung kamen in der Corona-Pandemie zum Erliegen. Die Verwechslung der Formulare ist verständlich, konnte doch bei den MBS-Formularen auch „Kultur“ angekreuzt werden. Gleichwohl ist dies bereits im Folgejahr abgestellt worden.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

S. 5

In einer Vielzahl von Zuwendungsvorgängen war für das RPA keine sachgerechte, geeignete und zielführende Antragsprüfung erkennbar. (...)

Die Voten zur Beschlussvorlage in den politischen Gremien beinhalten konkrete Prüfungskriterien und Begründungen für eine Bewilligung bzw. Ablehnung des Antrags. Im Amt für Bildung und Kultur wird geprüft, ob und ggfs. wie hier eine weitere Verbesserung der Dokumentation herbeigeführt werden kann.

S. 5

In den geprüften Vorgängen ist eine Prüfung des Besserstellungsverbots nachweislich nicht erfolgt. Dies stellt einen Verstoß gemäß Ziffer 1.3 der ANBest-P dar.

Die Beanstandung bezieht sich auf die Prüfung der Personalkostenabrechnung für das Museum Glashütte, eine Aufgabe, die ab 2021 beim Amt für Bildung und Kultur angesiedelt wurde. Eine Fortbildung zum Zuwendungsrecht ist erfolgt und weitere können in Anspruch genommen werden.

S. 6

Die Förderung einer bereits begonnenen Maßnahme ist rechtswidrig.

Es wurden bereits begonnene Maßnahmen gefördert. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde jedoch regelmäßig beantragt und dann erst bewilligt. Den Anträgen auf vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde aber nicht immer gesondert stattgegeben. Das ist im Amt für Bildung und Kultur bekannt. In das Antragsformular wurde (auf S. 4) die Beantragung des vorzeitigen Maßnahmebeginns zum Ankreuzen aufgenommen. Es wird erwogen, diesen Bestandteil des Antrags sichtbarer zu platzieren.

S. 6 f

1.6 Nachweis der Verwendung

- Vordrucke
- Nachweise
- Prüfung/Rückerstattung etc.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgte nicht in dem erforderlichen Umfang und nicht mit der gebotenen Entschlossenheit und Konsequenz. Folgende Maßnahme wird nach Prüfung im Amt umgesetzt: Die Prüfung der Verwendungsnachweise wird organisatorisch getrennt von der die Anträge bewilligenden Stelle.

S. 7 f

2. Haushaltmäßige Darstellung der Kulturförderung in den Jahren 2021 bis 2023

Die Beanstandungen zur Buchung werden zur Kenntnis genommen.

S. 8 f

- Prüfung der Verwendungsnachweise Kulturförderung
- Prüfung der Verwendungsnachweise Zuwendungsvertrag Museum Glashütte

Bei einer eventuellen Neufassung der Förderrichtlinie(n) sollte unbedingt berücksichtigt werden, dass die Antragstellenden ehrenamtlich tätig und Laien auf dem Gebiet der Fördermittelakquise sind. Sie benötigen häufig eine intensive Begleitung und Beratung, wie sich den Akten sehr anschaulich entnehmen lässt. Die Suche nach Drittförderung oder Sponsoren, das Aufbringen von Eigenmitteln oder die Beschaffung diverser Nachweise (z.B. Einvernehmen mit weiteren

Förderstellen, Städten, Gemeinden) ist zeitaufwändig und verlangt den Antragstellenden viel Einsatz für häufig relativ kleine Beträge ab – nicht zu vergessen: zum Wohl der Allgemeinheit.

Die Richtlinie ist bis zum Jahresende zu überarbeiten. Dazu erfolgt eine Abstimmung zwischen dem Amt für Bildung und Kultur, dem Rechtsamt und dem Rechnungsprüfungsamt.

Wehlan